

NIEDERSCHRIFT

Name des Gremiums:	Gemeinderat	
Sitzungsort:	Gemeindebüro Scheden	
Sitzungstag: 21.03.2013	Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:05 Uhr
Datum der Einladung : 13.03.2013		
Anwesende Mitglieder : 9	gesetzliche Mitgliederzahl: 13	
a) stimmberechtigt: Bgm'in I. Rüngeling, J. Oppel, J. Bytom(ab TOP 8), K.H. Fuchs, W. Bouws, M. Haß, Ch. Beuermann, W. Koch, H-D. Burgunder (ab TOP 7)		
b) nicht stimmberechtigt:--		
Es fehlen: H-J. Beister, A. Bolse, K. Beuermann, H. Bunzendahl		
c) Gäste: Presse(GT), E. Gebauer		
d) Verwaltung: Bgm'in I. Rüngeling, Verw.- Vertr. K. Wolfram (Protokoll)		

E i n l a d u n g

Zur 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Scheden
am Donnerstag, den 21.03.2013 um 19:00 Uhr
im Gemeindebüro in Scheden

werden Sie hiermit eingeladen.

gez. Ingrid Rüngeling
Bürgermeisterin

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9.Sitzung vom 14.02.2013
- TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin
- TOP 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- TOP 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 3 (4) Geschäftsordnung
- TOP 7 Beratung und Beschluss über den Mandatsverzicht von Ratsfrau Ellen Gebauer
hier: Feststellungsbeschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG
(siehe Verw.-Vorlage Nr. 38)
- TOP 8 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsfrau Julia Bytom
(siehe Verw.-Vorlage Nr. 39)
- TOP 9 Beratung und Beschluß über die Veränderungen in der Zusammensetzung von Ratsausschüssen
hier: Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG
(siehe Verw.-Vorlage Nr. 40)
- TOP 10 Beratung und Beschluß über den Antrag der Samtgemeinde Dransfeld auf Entschuldungshilfe im Rahmen des Zukunftsvertrages
hier: Antrag der Samtgemeinde Dransfeld zur Erweiterung des Beschlusses vom 01.09.2011
(siehe Verw.-Vorlage Nr. 41)
- TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

<p>Zu TOP 1:</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</p> <p>Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und das Gremium nach der Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.</p> <p>10.Ratss. 21.03.2013 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 2:</p>	<p>Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung</p> <p>Zu diesem TOP erfolgt keine Beschlussfassung. Alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Sitzungsteiles werden in öffentlicher Sitzung behandelt.</p> <p>10.Ratss. 21.03.2013 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 3:</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 14.02.2013</p> <p>Die Niederschrift liegt dem Rat vor.</p> <p>Fragen, Anmerkungen und/oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgetragen.</p> <p>Der Rat stimmt der vorliegenden Niederschrift mit kleinen redaktionellen Änderungen zu.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 6 Nein- Stimmen = -- Enthaltungen = 1</p> <p>10.Ratss. 21.03.2013 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 4:</p>	<p>Bericht der Bürgermeisterin</p> <p>Die Bürgermeisterin berichtet, daß mit dem Ausbau der Kreisstraße 203 nach Dankelshausen begonnen wurde. Bedauerlicherweise seien nun alle Verkehrsteilnehmer von und nach Dankelshausen gezwungen einen recht weiten Umweg in Kauf zu nehmen. Ausnahme ist hier nur der Linienbusverkehr welcher Dankelshausen über einen Feldweg erreichen kann. Weiter berichtet die Bürgermeisterin über den Planungsstand zum Ausbau der Gartenstraße / Abendhaufen. Hier ist für den 3. April ein Termin mit dem Landkreis Göttingen anberaumt wobei das Thema Regenrückhaltung und der dafür notwendige Antrag einer wasserrechtlichen Genehmigung zu besprechen ist.</p> <p>10.Ratss. 21.03.2013 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 5:</p>	<p>Bericht der Ausschussvorsitzenden</p> <p>- Bauausschuss</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturausschuß - Finanzausschuss <p>Keine Berichte da zwischenzeitlich keine Ausschußsitzungen stattgefunden haben.</p> <p>10.Ratss. 21.03.2013 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 6:</p>	<p>Einwohnerfragestunde gemäß § 3 (4) Geschäftsordnung</p> <p>Frau Bytom bittet beim Landkreis Göttingen anzufragen ob die Sperrung der K 203 zwischen Dankelshausen und Scheden an die Betreiber der Navigationssysteme weitergeleitet werden kann.</p> <p>10.Ratss. 21.03.2013 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 7:</p>	<p>Beratung und Beschluss über den Mandatsverzicht von Ratsfrau Ellen Gebauer hier: Feststellungsbeschluss gem. § 52 Abs. 2 NKomVG</p> <p>Allen Ratsmitgliedern liegt eine Verwaltungsvorlage zum Tagesordnungspunkt vor. Die Ratsvorsitzende dankt der scheidenden Ratsfrau für ihre im Rat geleistete Arbeit und drückt gleichzeitig ihr Bedauern aber auch Verständnis für diesen Schritt aus. Dem schließt sich auch als Vertreter der Wählergemeinschaft Ratsherr Koch an.</p> <p>Der Rat der Gemeinde Scheden beschließt: Die Mitgliedschaft der Ratsfrau Ellen Gebauer im Rat der Gemeinde Scheden endet durch Verzicht. Die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 NKomVG sind erfüllt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 8 Nein- Stimmen = -- Enthaltungen = --</p> <p>10.Ratss. 21.03.2013 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 8:</p>	<p>Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsfrau Julia Bytom</p> <p>Allen Ratsmitgliedern liegt eine Verwaltungsvorlage zum Tagesordnungspunkt vor. Die Ratsvorsitzende begrüßt das neue Ratsmitglied und nimmt die Verpflichtung vor, wonach gemäß § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG neue Ratsmitglieder von der Hauptverwaltungsbeamtin (Bürgermeisterin) auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), - Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und - Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) <p>hinzuweisen sind, und dieser Hinweis nach § 43 NKomVG aktenkundig zu machen ist.</p> <p>Weiterhin verpflichtet die Bürgermeisterin die neue Ratsfrau, gem. § 60 NKomVG ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.</p> <p>Der Rat der Gemeinde Scheden nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.</p> <p>10.Ratss. 21.03.2013 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 9:</p>	<p>Beratung und Beschluß über die Veränderungen in der Zusammensetzung von Ratsausschüssen hier: Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG</p> <p>Die Bürgermeisterin erklärt, dass nach § 71 Abs. 5 NKomVG der Rat die personelle Besetzung der Ratsausschüsse durch Beschluss festzustellen hat.</p> <p>Dies gilt auch</p> <ul style="list-style-type: none"> - für sich durch den Sitzverlust einer Ratsfrau/eines Ratsherren und das Nachrücken einer Ersatzperson ergebende Veränderungen in der Zusammensetzung und - für den Fall, dass eine Fraktion oder Gruppe von der Austauschmöglichkeit des § 71 Abs. 9 NKomVG Gebrauch macht und ein von ihr benanntes Ausschussmitglied abberuft und durch ein anderes ersetzt. <p>Frau Gebauer war Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion und Vorsitzende des Finanzausschusses.</p> <p>Die FWG-Fraktion hat die Verwaltung mit Schreiben vom 07.03.2013(siehe Anlage) über die Neubesetzung des Fraktionsvorsitzes informiert und Vorschläge für die Um- bzw. Neubesetzung der Ausschüsse unterbreitet. Ratsherr Koch trägt dies noch einmal allen Ratsmitgliedern vor.</p> <p>Der Rat der Gemeinde Scheden beschließt:</p> <p>Die vorstehenden Veränderungen in der Zusammensetzung von Ausschüssen werden festgestellt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 9 Nein- Stimmen = -- Enthaltungen = --</p> <p>10.Ratss. 21.03.2013 2011/2016</p>
<p>Zu TOP 10:</p>	<p>Beratung und Beschluß über den Antrag der Samtgemeinde Dransfeld auf Entschuldungshilfe im Rahmen des Zukunftsvertrages</p>

hier: Antrag der Samtgemeinde Dransfeld zur Erweiterung des Beschlusses vom 01.09.2011

Ergänzend zu der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Verwaltungsvorlage teilt die Bürgermeisterin mit das Thema Entschuldungshilfe/Einheitsgemeinde in praktisch allen politischen Gremien der Samtgemeinde ausführlich und zum Teil sehr kontrovers diskutiert wurde. Sie macht noch einmal deutlich, dass es sich bei dem anstehenden Beschluss lediglich um eine Konkretisierung des Ratsbeschlusses des TOP 7 der 37. Ratssitzung 2006-2011 vom 01.09.2011 handelt.

Ratsherr Koch merkt an, dass das am 11.11.2009 vom Samtgemeindebürgermeister zugesagte Zahlenwerk zu den Einsparungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Bildung einer Einheitsgemeinde bis zum heutigen Tage noch immer nicht vorliege.

Einigkeit bestand vor allem in der Auffassung, dass alle Überlegungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde in jedem Falle mit einer intensiven Bürgerbeteiligung einhergehen müssen.

Nach weiterer kurzer Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Scheden:

Die Samtgemeinde Dransfeld und ihre Mitgliedsgemeinden haben am 20.10.2011 beim Land einen Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 14a NFAG gestellt. Die Prüfung dieses Antrages läuft derzeit noch.

Dabei beantragt sie, die Eigenentschuldung im Sinne des § 14 a Abs.1 Satz 1 Nr.4 b) dieser Norm vorrangig zu betrachten. Die Prüfung der Fusionslösung gemäß § 14 a Abs.1 Satz 1 Nr.4 a) dieser Norm ist nachrangig durchzuführen; sie erfolgt, soweit eine Eigenentschuldung nicht realisiert werden kann und wird sodann unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen.

In Ergänzung zur vom Gemeinderat am 01.09.2011 beschlossenen o.a. Antragsstellung auf Entschuldungshilfe wird die alternativ aufgeführte Betrachtung einer Fusion zu einer Einheitsgemeinde im Rahmen dieses Verfahrens aus formalen Gründen wie folgt formuliert:

1. Die Samtgemeinde Dransfeld und ihre Mitgliedsgemeinden, namentlich die Gemeinde Scheden erklären ihre Absicht, sich in eine Einheitsgemeinde umzuwandeln.
2. Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit den Mitgliedsgemeinden Bühren, Dransfeld, Jühnde, Niemetal und Scheden aufzunehmen bzw. weiter zu führen.
3. Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.03.2013 den bestehenden Antrag auf Entschuldungshilfe gegenüber dem zuständigen Ministerium für Inneres und Sport zu konkretisieren.
4. Die Samtgemeinde Dransfeld und ihre Mitgliedsgemeinden, namentlich die Gemeinde Scheden bittet die Landesregierung gem. § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 a) NFAG unter Berücksichtigung

der Ergebnisse o.g. Verhandlungen, das notwendige Gesetzgebungsverfahren für die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde einzuleiten und beauftragt den Samtgemeindebürgermeister nach Abschluss der Verhandlungen, einen entsprechenden Antrag an das Ministerium für Inneres und Sport zu richten.

Eine Realisierung der Entschuldungshilfe und der darüber abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung des Landes mit den beteiligten Kommunen steht dabei weiter unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Verhandlung und der abschließenden Entscheidung im Samtgemeinderat und den Räten der Mitgliedsgemeinden.

Die Aussage zur Fusion zu einer Einheitsgemeinde im Sinne der Nrn. 1 – 4 dieses Beschlusses ergeht ausschließlich unter dem Aspekt einer Entschuldungshilfe.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen = 6
Nein- Stimmen = 2
Enthaltungen = 1

10.Ratss. 21.03.2013
2011/2016

Zu TOP 11: Anfragen und Mitteilungen

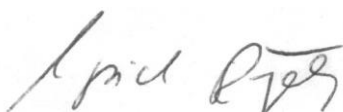
Ratsherr Haß teilt mit dass hinsichtlich der Umleitungsbeschilderung auf Grund der Sperrung der K 203 zwischen Scheden und Dankelshausen noch Nachbesserungsbedarf besteht und bittet die Verwaltung dies an die zuständigen Vertreter des Landkreises weiterzugeben.

Ratsherr Ch. Beuermann schließt sich ausdrücklich der Bitte von Herrn Haß an und erklärt den derzeitigen Zustand der Umleitungsbeschilderung für unzureichend.

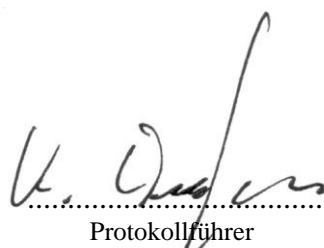
Auch Ratsherr Koch unterstützt die Bitte von Herrn Haß und Herrn Beuermann und drückt sein Unverständnis darüber aus, dass bei der aktuellen Beschilderung die gleichen Fehler gemacht wurden wie beim Bau des Kreisverkehrsplatzes im Jahr 2010. Er bitte ebenfalls den Landkreis Göttingen dringend zur Nachbesserung auf zu fordern.

10.Ratss. 21.03.2013
2011/2016

v.g.u.



Bürgermeisterin



Protokollführer